



GEMEINDE

Obfelden

**Beleuchtender Bericht zu den
Traktanden der Gemeindeversammlung
vom**

Mittwoch, 24. Juni 2026
19.30 Uhr, Singsaal Chilefeld
mit anschliessendem Apéro

**Vorgängig findet um 19.00 Uhr die
Versammlung der Sekundarschule Obfelden-
Ottenbach statt.**

Wir freuen uns, wenn Sie bereits um 19.00 Uhr
anwesend sind.



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, an welcher wir die Geschäfte der politischen Gemeinde Obfelden präsentieren. Im Anschluss offeriert Ihnen die Gemeinde wie gewohnt einen Apéro.

In Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz liegen als Ergänzung zu den Anträgen alle Akten 14 Tage vor der Versammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls können sie digital auf der Gemeindefwebseite (www.obfelden.ch/gemeindeversammlung) eingesehen und bezogen werden.

Unter derselben Rubrik können Sie die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung entnehmen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Obfelden, 02. Juni 2026

GEMEINDERAT OBFELDEN

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden
 2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Informationen an die Stimmberechtigten

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigung

Gemäss § 14 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung die Versammlung der Stimmberechtigten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung wird **zwei Wochen** vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite unter www.obfelden.ch (Rubrik: Politik – Gemeindeversammlungen) den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte, die sich in das Abonnementsregister eingetragen haben, erhalten den Beleuchtenden Bericht gratis an die Postadresse zugestellt. Wollen Sie den Beleuchtenden Bericht abonnieren, wenden Sie sich an die allgemeine Adresse gemeinde@obfelden.ch oder melden Sie sich telefonisch unter 044 521 09 09.

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 der Gemeindeordnung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden.

Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2025 schliesst wie folgt ab:

Laufende Rechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	42'780'717.57	
Ertrag	CHF	<u>45'351'985.13</u>	
Ertragsüberschuss	CHF	2'571'267.56	

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	2'071'030.93	
Einnahmen	CHF	<u>800'220.30</u>	
Nettoergebnis	CHF	-1'270'810.63	

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	493'563.20	
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>	
Nettoinvestitionen	CHF	-493'563.20	

Bilanzübersicht

Finanzvermögen	CHF	58'264'344.90	
Verwaltungsvermögen	CHF	40'417'670.18	
Fremdkapital			CHF 24'459'119.20
Zweckgebundenes Eigenkapital			CHF 7'178'938.22
Zweckfreies Eigenkapital			CHF 64'472'690.10
Ergebnis			<u>CHF 2'571'267.56</u>
Total	CHF	98'682'015.08	CHF 98'682'015.08

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis

Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'379'259 gerechnet. Abgeschlossen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'381'728.01. Somit fällt das Ergebnis um rund CHF 3.7 Mio. besser aus als budgetiert.

Die grössten Budgetabweichungen nach Funktion:

Allgemeine Verwaltung: Der grösste Kostentreiber war die IT-Umstellung. Infolge der Ablösung mussten im Übergangsjahr Betriebskosten für das alte sowie neue System bezahlt werden. Daneben fielen höhere Kosten für den Wechsel aber auch Springereinsätze sowie höhere Personalkosten an. Bei den Liegenschaften mussten einige unaufschiebbare Unterhaltsarbeiten getätigt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Die Entschädigung für den Sozialdienst des Bezirks Affoltern SOBA war schwierig zu budgetieren.

Bildung: Im Bereich Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Schulverwaltung und Schulliegenschaften sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. Die Budgetvorgaben wurden prima umgesetzt. Beim Lohnaufwand haben Verschiebungen stattgefunden, da mit der Umstellung neue Konti eingerichtet wurden. Die Kosten der Volksschule liegen etwas unter Budget. In diesem Bereich wurden die Entschädigungen in einem anderen Konto gebucht. Die Ausgaben für Sonderschulleistungen an den Kanton sind schwierig zu budgetieren und im Rechnungsjahr mit rund CHF 100'000.- höher als budgetiert. Jedoch sind die Beiträge an private Sonderschulen tiefer ausgefallen.

Gesundheit: Die erhöhten Kosten sind überwiegend auf die Inanspruchnahme von Langzeitpflegeleistungen zurückzuführen, die noch massiver gewachsen sind als erwartet. Diese Positionen sind schwierig zu budgetieren. Jedoch wurde die Verbuchung nicht konsequent der effektiven Leistungserbringer und Spitexorganisationen kontierungsmässig zugeordnet. Dies ändert jedoch nichts an der Kostensteigerung, welche aufgrund des höheren Bedarfs ausgewiesen ist.

Soziale Sicherheit: Die erhöhten Ergänzungsleistungen zur IV und AHV liegen rund eine halbe Million über dem Budget. Der Beitrag an den Kanton für die Jugend (Ergänzende Hilfe zur Erziehung) wurde im Jahr 2024 falsch abgegrenzt, weshalb rund CHF 400'000 mehr angefallen sind. Ebenso wurden Defizitgarantie für Kinderhorte gesprochen, welche höher ausgefallen sind als budgetiert. Generell sind die wirtschaftlichen Unterstützungen höher ausgefallen. Diese sind schwierig zu budgetieren. Jedoch fielen dadurch auch die kantonalen Beiträge höher aus.

Finanzen und Steuern: Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres haben zugenommen. Infolge IT-Umstellung konnten weniger Steuerveranlagungen aus dem Vorjahr verarbeitet werden, weshalb der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden konnte. Die grosse Abweichung im Bereich Steuern entstand hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und fiel um CHF 3.6 Mio. höher aus als budgetiert. Diese Sondereffekte sind nicht budgetierbar.

Die Abweichung zum Budget 2025 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

Die grössten Budgetabweichungen nach Arten:

	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025
		Aufwand (-)/ Ertrag (+)	Aufwand (-)/ Ertrag (+)
3	Aufwand	-42'780'717.57	-40'124'392
30	Personalaufwand	-7'545'381.48	-7'797'023
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'822'321.34	-6'743'756
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'516'915.15	-3'071'827
34	Finanzaufwand	-253'092.35	-131'000
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-80'615.41	-11'200
36	Transferaufwand	-23'897'929.70	-21'742'486
37	Durchlaufende Beiträge	-30'400.00	-70'000
39	Interne Verrechnungen	-1'634'062.14	-557'100
4	Ertrag	45'351'985.13	38'745'132
40	Fiskalertrag	21'703'216.17	18'040'500
41	Regalien und Konzessionen	2'720.00	4'000
42	Entgelte	3'143'606.55	3'109'140
43	Übrige Erträge	34'686.39	34'060
44	Finanzertrag	1'580'706.22	1'871'916
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierung und Fonds	293'995.38	455'916
46	Transferertrag	16'928'592.28	14'602'500
47	Durchlaufende Beiträge	30'400.00	70'000
49	Interne Verrechnungen	1'634'062.14	557'100

Im Aufwand zeigt sich, dass der Personalaufwand und der Sachaufwand dem Budget entsprechen. Die internen Verrechnungen (Aufwand sowie Ertrag) fallen wesentlich höher aus, da in den Kostenstellen bei Budgetierung mit der IT-Umstellung in der Lohnbuchhaltung eine neue Lohnverteilung berücksichtigt wurde, die jedoch nicht umgesetzt wurde. Beim Ertrag sind die Mehreinnahmen bei den Steuern gut ersichtlich.

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

Die jährliche Budgetierung erfolgt so, dass im Idealfall sämtliche budgetierten Investitionsprojekte im entsprechenden Jahr realisiert werden kann.

Abweichung im Projektablauf, wie Einsparungen, verzögerte Rückmeldung der involvierten Stellen etc., haben zur Folge, dass die Projekte erst in den Folgejahren realisiert werden können.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde schliesst bei Ausgaben von CHF 2'071'030.93 und Einnahmen von CHF 800'220.30 ab mit einer Nettoinvestition von CHF 1'270'810.63 (Budget: Nettoinvestitionen CHF 12'690'800). Die grosse Differenz ergibt sich hauptsächlich aus verschobenen Projekten, welche nicht realisiert werden konnten. Die Investition im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde schliesst bei Ausgaben von CHF 493'563.20 und keinen Einnahmen mit einer Nettoinvestition von CHF 493'563.20 (Budget: Nettoinvestitionen CHF 95'000).

Budgetabweichungen:

Allgemeine Verwaltung: Die Grosse Abweichung im Bereich allgemeine Verwaltung entstand hauptsächlich durch die Aufwendungen der ICT-Umstellung.

Schulliegenschaften: Eine weitere Tranche der Gesamtsanierung des Hallenbads wurde im Jahr 2025 fällig, welche im Budget nicht berücksichtigt war.

Kultur, Sport und Freizeit: Die geplanten Arbeiten am Zendenfrei wurden nicht realisiert.

Verkehr: Mit dem Wegfall der Neugestaltung Bickwilerstrasse sind rund CHF 0.7 Mio. weniger investiert worden.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Unterhalt des Wasser- und Kanalisationsleitungsnetz wurde zurückgestellt. Auch der Neubau des Reservoirs Isenberg hat sich verzögert. Ebenso der Zusammenschluss der ARA, welche sich verzögert.

Die Abweichungen zum Budget 2025 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 74'222'895.88.

Nachtragskredite

Die Mehraufwendungen oder Mindererträge sind gesetzlich gebunden, durch Spezialbeschlüsse der Gemeindeversammlung gedeckt, oder fallen nach Art. 27 der Gemeindeordnung (GO) in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Es sind keine Nachtragskredite der Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 04.06.2026 geprüft. Sie stellt fest, dass
 - die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden.